Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner. Sprechstunde d. Redaction Vormittags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Meß-Auflage 10450.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr., incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr. Jede einzelne Nummer 2½ Ngr. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 9 Thlr. mit Postbeförderung 12 Thlr.

Inserate 4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 2 Ngr.

Filiale: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 277. Donnerstag den 3. October. 1872.

Im Monat September 1872 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Jonas, Friedrich Wilhelm, Händler mit Kisten und alter Leinwand.
" Gerson, Levy, Kaufmann.
" Jähring, Christian Friedrich, Agent und Pfandverleiher.
" Kitzsche, Julius Albert, Productenhändler.
" Olbricht, Ernst Karl Wilhelm, Restaurateur und Productenhändler.
" Scherzer, Franz Eduard Julius, Bäcker.
" Human, Wilhelm August Gottwalt, Kaufmann.
" Fritsche, Friedrich Julius Rudolf, Meublespolirer.
" Frederking, Philipp Friedrich Theodor, Kaufmann.
" Reuter, Johann Andreas Gottlieb, Restaurateur.
" Hering, Franz Eduard, Uhrmacher.
" Melzer, Heinrich Eduard, Handlungsprocurist.
" Solenz, Friedrich Karl Franz, Kaufmann.
" Faber, Ernst Oswald, Kaufmann.
Frau Hirsch, Friederike Emilie verehel., Inhaberin eines Tapezierergeschäfts.
" Berthold, Fanny Albertine verehel., Schnittwaarenhändlerin.
Herr Fink, Wilhelm Josef, Buchhändler.
" Heinzmann, Johannes Karl Guido, Dr. phil. und Zahnarzt.
" Holke, Ernst Friedrich Hermann, Handlungsprocurist.
Frau Spengler, Rosalie Wilhelmine verehel., Strumpf- und Schnittwaarenhändlerin.
Herr Linsdorf, Gustav Adolf, Hutmacher.
" Müller, Wilhelm, Productenhändler.
Frau Lange, Thekla Caroline Agnes verehel., Porzellan- und Steinguthändlerin.
Herr Läuber, Julius Gustav, Kaufmann.
" Fleck, Hugo Albin, Kaufmann.
" Samosch, Emanuel, Dr. phil., Gymnasiallehrer und Secretair der israelitischen Religionsgemeinde.
" Kühlmann, Ernst August, Koch.
" Jacobi, Ernst Karl August, Kaufmann.
" Lathe, Friedrich August, Maurer.
" Bitten, Adam, Schneider.
" Delling, Friedrich Anton, Strumpfwirker.
" Richter, Friedrich Wilhelm, Kürschner.
" Voigt, Johann Georg August, Productenhändler.
" Staub, August Theodor, Schuhmacher.
" Kahnt genannt Kraft, Karl Julius, Tischler.
" Kahnt genannt Kraft, Karl Richard, Tischler.
" Bernecke, Friedrich Julius, Tischler.
Herr Würker, Franz Frohwald, Kaufmann.
" Knoche, Karl Julius Emil, Schmied.
" Hofmann, Friedrich August Wilhelm, pensionirter Königl. Ober-Post-Cassen-Buchhalter und Privatmann.
" Tornier, Richard Ernst Eduard, Kaufmann.
" Räubert, Friedrich Wilhelm, Buchbinder und Cartonnagenfabrikant.
" Seiß, Georg Gustav Balduin, Friseur.
" Spott, Friedrich Wilhelm, Restaurateur.
" Schaaf, Friedrich Eduard, Privatmann und Hausbesitzer.
" Mentzel, Johann August Georg, Buchhändler.
" Schunke, Friedrich Wilhelm Anton, Schiefer- und Ziegeldecker.
" Hartmann, Emil, Conditor.
" Dietzmann, Heinrich Benedictus, Gastwirth.
" Teckelmann, Franz Andreas, Strumpfwirker.
" Kittler, Friedrich Gustav, Glaser.
" Dürr, Karl Franz, Vertreter der Bierbrauerei von Riebeck & Co.
" Müller, Friedrich Moritz, Kaufmann.
" Hertsch, Louis, Meubleur.
" Schulze, Ernst Ferdinand, Buchbinder.
" Heinze, Oskar Otto, Dr. med. und praktischer Arzt.
" Hartmann, Karl Friedrich, Lackirer.
" Haußherr, Franz Oskar, Nähmaschinenfabrikant.
" Handwerk, Friedrich Georg, Kaufmann.
" Müller, Heinrich Otto, Kaufmann.
" Keil, Friedrich Wilhelm, Buchbinder.
" Wallas, Johann Heinrich Moritz, Stellmacher.
" Schaefer, Johannes Emil, Kaufmann.
" Dilzmer, Friedrich Gottlieb, Tapezierer.
" Vogel, Gustav Hermann, Kunst- und Buchhändler.
" Benke, Friedrich August, Restaurateur und Productenhändler.
" Banse, Friedrich Wilhelm, Lohnkutscher.
" Miehe, August Martin, Schlosser.
" Meisel, Elias Gustav, Kaufmann.
" Schambach, Paul Albert, Buchbinder.
" Werner, Friedrich Wilhelm, Hausbesitzer.
" Apian-Bennewitz, Edmund Constanz, Kaufmann.
" Bretschneider, Karl Friedrich Louis, Meubleur.
" Bauer, Friedrich August, Inhaber eines Schirmgeschäfts.
" Naundorf, Heinrich Theodor, Buchbinder.
" Tischendorf, Cölestin Hermann, Kaufmann.

Im Monat September ist vom Stadtrath angestellt worden:

Herr Florentin Albert Huber als zweiter Beleuchtungs-Inspector an den hiesigen Stadttheatern.

Bekanntmachung.

Die Miethzinsen für städtische Meßbuden sind bei Verlust des Miethvertrags spätestens bis zum Schluß der Böttcherwoche jeder Messe, mithin während der gegenwärtigen Michaelismesse bis zum 5. laufenden Monats zu berichtigen, worauf die Budeninhaber mit dem Hinweis aufmerksam gemacht werden, daß wider säumige Zahler mit Entziehung der Bude verfahren werden wird.

Leipzig, den 2. October 1872. **Des Raths Meßbudendeputation.**

Der Kirchentag zu Halle.

* Halle, 1. October. Heute ist der 16. evangelische Kirchentag, die freie Versammlung evangelischer Geistlichen und Laien zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten und Fragen, welche zuerst am 21.—23. September 1848 zu Wittenberg gegründet und alle auf dem Boden der christlichen Bekenntnißschriften stehenden Kirchengemeinschaften umfaßt, in unserer Stadt eröffnet worden. Die Zahl der Theilnehmer beträgt 800, darunter v. Bethmann-Hollweg, Geheimrath Herrmann aus Heidelberg, Consistorialrath Reichardt aus Posen, Ober-Consistorialrath Wichern, Professor v. d. Goltz aus Königsberg, Professor Jacoby aus Königsberg, Ober-Consistorialrath Dr. Kögel aus Berlin, Graf Andreas Bernstorff, Hofprediger Bauer aus Berlin, Garnison-Prediger …mmel aus Berlin, Ober-Consistorialrath …lbecker aus Magdeburg, Lic. Strauß aus Berlin, Consistorialrath Teichmüller, Pastor …isdorp, Rev. Wythoff aus Amerika u. a. m. Am gestern Abend wurden die Angekommenen im Schießgraben von Consistorialrath Dryander begrüßt. Heute hielt General-Superintendent …ulhe aus Kiel die Eröffnungspredigt, an die sich um 11 Uhr in der Marienkirche die erste Hauptversammlung schloß. Die Berichterstattung des Präsidiums hatte Geheimrath Professor Dr. Herrmann aus Heidelberg übernommen. Die Wahl des Präsidenten wurde auf morgen vertagt, während zum Vicepräsidenten Hofprediger Dr. Kögel aus Berlin gewählt wurde. Hierauf nahm Staatsminister a. D. Dr. v. Bethmann-Hollweg das Wort zur Begründung folgender 4 Resolutionen, von denen die dritte, die nothwendige Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung betreffend, die größte Bedeutung für die Fortentwicklung unserer evangelischen Kirche hat:

I. Die zum sechszehnten deutschen evangelischen Kirchentag in Halle versammelten und unterzeichneten evangelischen Männer richten an die obersten Inhaber des evangelischen Kirchenregiments im Deutschen Reiche die ehrfurchtsvolle und dringende Bitte, in unserer Zeit entscheidungsvoller kirchlicher Kämpfe nicht länger zu zögern mit den vorbereitenden Schritten zur Einberufung einer sämmtliche territoriale und provinzielle Abtheilungen der evangelischen Kirche des Deutschen Reiches vertretenden Versammlung, um durch dieselbe die Gemeinschaft aller deutschen evangelischen Kirchen, unbeschadet ihres wohlbegründeten verschiedenen Bekenntniß- und gesammten Rechtsstandes, zu stärken, das Recht und die Freiheit der evangelischen Kirche gegen jeden Angriff von Außen zu wahren und durch sie als eine dem Staat verbündete Friedensmacht unserem Vaterlande die Segnungen des Evangeliums überhaupt und insbesondere das unschätzbare Gut des kirchlichen Friedens zu erhalten. Der Kirchentag beauftragt den engeren Ausschuß, zur Begründung, Erläuterung und näheren Bestimmung dieser Petition eine Druckschrift abzufassen und sie mit derselben sämmtlichen deutschen Kirchenregimenten zu überreichen.

II. Wir, zum sechszehnten deutschen evangelischen Kirchentage versammelten evangelischen Männer, bekennen uns, wie alle früheren Kirchentage, zu dem in den reformatorischen Bekenntnißschriften bezeugten Glaubensgrunde, mit anderen Worten: wir bekennen gleich den Vätern der Reformation mit unserem Glauben auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu stehen, da Jesus Christus, des lebendigen Gottes eingeborener Sohn, um unserer Sünde willen am Kreuz gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt, der Eckstein ist; und wir reichen Allen, die sich in diesem Bekenntniß mit uns Eins wissen, die Bruderhand zu gemeinsamer Arbeit für den Aufbau des Reiches Gottes in unserem Volke und zum Kampf wider die finsteren Mächte, die sein innerstes Leben bedrohen. — Auch laden wir alle Glieder unserer Kirche, die die Ehrfurcht vor dem Bekenntniß der Väter bewahren, seinen Glaubensinhalt sich aber noch nicht völlig aneignen können, ein, sich mit uns zu den Füßen des ewigen Meisters zu setzen, um von Ihm, dem Sanftmüthigen und von Herzen Demüthigen, zu lernen, bis wir Alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden nach dem Maaß des vollkommenen Alters Christi. Endlich halten wir das brüderliche Band mit allen evangelischen Kirchen außerhalb Deutschlands, auch mit den evangelischen Kirchen Frankreichs, in der Hoffnung fest, daß deren durch bekannte Ereignisse zum Theil uns entfremdete Vertreter unsere Gemeinschaft wieder suchen werden.

III. Der sechszehnte deutsche evangelische Kirchentag erklärt es für das dringendste kirchliche Bedürfniß der Gegenwart, daß die evangelische Kirche dem Staate gegenüber sich selbstständig verfasse und rein kirchliche Organe der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten aus sich erzeuge, wesentlich aus der Parochie die vollberechtigte Gemeinde hervorgehen und durch Laienälteste zur Seite des Pfarramts vertreten lasse, die Gemeinden eines Kreises unter der Superintendentur und der Kreissynode zusammenfasse, endlich die synodale Gemeindevertretung, wo es nöthig in Provinzialsynoden, jedenfalls in der Landessynode abschließe und in angemessener Weise mit dem Provinzialconsistorium, resp. dem Oberconsistorium zur kirchlichen Einheit verbinde.

Hauptsätze des diese Resolution begründenden Vortrages des Referenten.

1) Die erste und wichtigste Aufgabe ist, aus der Parochie die wahre active Kirchgemeinde auszusondern. Sie ist aus denjenigen unbescholtenen Hausvätern zu bilden, welche entweder ihre Liebe zur Kirche durch fleißigen Gebrauch ihrer Gnadenmittel, oder ihre Willigkeit, ihr nach Vorschrift der Kirchenordnung zu dienen, durch eine förmliche Erklärung kundgeben. In Vermögensangelegenheiten der Parochie entscheidet die Pfarrgenossenschaft, in allen anderen diese Kirchgemeinde, außer wenn ihr durch ein Staatsgesetz das Recht, auch über jene zu verfügen, beigelegt wird.

2) Durch freie Wahl der Kirchgemeinde und aus ihr sind Laienälteste dem Pastor an die Seite zu setzen, die unter seinem Vorsitz und mit ihm gemeinsam die Aufsicht, Regierung und Zucht über die Gemeinde, sowie ihre Vertretung nach Außen üben, ihm die Bedürfnisse und Stimmungen derselben nahe bringen und die gemeinsamen Beschlüsse in ihr vertreten, also zwischen dem Pfarramt und der Gemeinde eine mannigfaltige lebendige Verbindung herstellen.

3) Die Einzelgemeinde schließt sich naturgemäß mit anderen Gemeinden desselben Kreises (Diöcese) durch die Superintendentur und Kreissynode zusammen und wird durch diese Gemeinschaft vor Einseitigkeit und geistlicher Verarmung bewahrt. — In bisher rein consistorial verfaßten Gebieten ist der Superintendent auch ferner als Vertreter der Kirche in ihrem weiteren Kreise und ihrer geschichtlichen Continuität von der höheren kirchlichen Verwaltungsbehörde ohne Zeitbeschränkung zu ernennen. Von bureaukratischen Geschäften entlastet oder durch einen geistlichen und einen weltlichen Assessor unterstützt, könnte er ein gesegneter Oberhirte (Bischof) der Gemeinden und ihrer Hirten sein. — Die Kreissynode besteht unter dem Vorsitz des Superintendenten aus den Pfarrgeistlichen des Kreises und von den Gemeinderäthen aus ihrer Mitte gewählten Laienältesten. Sie ist, weil dem wirklichen kirchlichen Leben zunächst stehend, das wichtigste Organ evangelischer Katholicität.

4) Die Provinzialsynoden (wo solche durch die Ausdehnung der Landeskirche nothwendig werden) sind durch den Zusammentritt der Superintendenten und der von und aus den Kreissynoden gewählten Pfarrgeistlichen und Laienältesten unter dem Vorsitz eines selbstgewählten Präsidiums (Moderamen) zu bilden. Noch höher als ihre Collectivweisheit in der kirchlichen Gesetzgebung ist die Erhaltung und Belebung des kirchlichen Gemeingeistes durch sie zu schätzen.

5) Die Synodalverfassung schließt ab mit der Landessynode, die aus den von den Provinzialsynoden resp. Kreissynoden zu delegirenden Superintendenten, Pfarrern und Laienältesten unter einem selbstgewählten Präsidium besteht. Den Delegirten einer Provinzialsynode ist in Betreff ihrer eigenthümlichen Rechtsverhältnisse die unbedingte itio in partes zu gestatten.

6) Was die Synoden als Gemeindevertretungen und in den Zwischenzeiten deren Präsidium (Moderamen), weil von ihnen abhängig, nicht zu leisten vermögen, das ist die Aufgabe der Provinzialconsistorien, resp. des Oberconsistoriums (Oberkirchenrathes), nämlich als ständiges Centralorgan des Kirchenregiments durch seine Verwaltung die Kirche in ihrer geschichtlich fortschreitenden Continuität zu vertreten. — Außer dem bischöflichen Aufsichtsamt des General-Superintendenten sollte jedes Consistorium unter seinen Mitgliedern einen Archidiakonus haben, der die Werke der inneren Mission in seinem Geschäftskreis beaufsichtige und fördere. — Ein harmonisches Zusammenwirken der kirchenregimentlichen Behörden und der Synoden wird am besten dadurch gefördert, daß diese zur Besetzung jener mitwirken und daß andererseits das Kirchenregiment eine bestimmte Zahl von Mitgliedern zur Synode deputirt.

7) Der evangelische Landesherr, der auf sein staatliches, durch den Cultusminister zu übendes Hoheitsrecht gegenüber der katholischen und evangelischen Kirche nie verzichten kann, hat auch sein seit 300 Jahren zu Recht bestehendes kirchenregimentliches Oberältesten-Amt der evangelischen Kirche zu erhalten und nur den neuen Verhältnissen anzupassen, damit durch dasselbe ferner die Einheit der Landeskirche und ihr Zusammenhang mit Volk und Staat erhalten werde.

IV. Der sechszehnte deutsche evangelische Kirchentag erklärt, wie seiner Zeit der erste, die innere Mission oder die Rettung des evangelischen Volkes aus seiner geistigen und leiblichen Noth durch Aufbietung aller lebendigen Kräfte in der Gemeinde für die große Aufgabe der Kirche in der Gegenwart und hält in dankbarer Erinnerung des von dem Congreß für innere Mission in den verflossenen 24 Jahren empfangenen Segens die freie Verbindung mit ihm fest.

Sämmtliche Resolutionen, bis auf die erste, welche morgen eine nähere Begründung erfahren soll, wurden, vornehmlich die dritte, einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

* Leipzig, 2. October. Zur gestrigen Mittheilung über die von den Schriftsetzern in Hannover beabsichtigten Arbeits-Einstellung fügen wir hinzu, daß die dortigen Buchdruckereibesitzer eine Erhöhung des Setzerlohnes um 16⅔ Procent vom 1. October ab beschlossen und damit den zur Zeit in Leipzig und den in den übrigen großen Druckstädten Deutschlands, ausgenommen Berlin, geltenden Tarif angenommen haben. Mit den in festem Wochenlohne Arbeitenden haben sie sich je nach den Leistungen neue Vereinbarung vorbehalten. In einer am letzten Sonntag abgehaltenen Versammlung wurde jedoch von Seiten der Gehülfen beschlossen, dieses Angebot der Principale abzulehnen und bei der Kündigung zu verharren.

* Leipzig, 2. October. Aus den Sections-Verhandlungen der Versammlung deutscher Landwirthe zu München theilen wir noch Folgendes mit. In einer Berathung der zweiten Section wurde die Futterverwerthung bei Schafen und Rindern besprochen. Aus der Debatte ging hervor, daß die Schafhaltung in vielen Fällen geboten und namentlich in Bayern noch weiterer Ausdehnung fähig sei. Von der Mehrzahl der Redner wurde die Einführung des englischen Schafes in Deutschland in nahe Aussicht gestellt. In der Section für Hopfenbau wurden die Vortheile der Draht- gegenüber der Stangenanlage beleuchtet. In Bezug auf den Schnitt der Hopfenstöcke ging die allgemeine Meinung dahin, daß der Schnitt im Herbst vorzuziehen sei. Ueber die Mittel zur Vertilgung der hopfenschädlichen Insecten stimmte man darin überein, daß alle bis jetzt angewandten Mittel vergeblich gewesen seien. Bei der Frage über die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete des Hopfenhandels wurde constatirt, daß die große Verschiedenheit in der Qualität des heurigen Jahrganges, die Masse geringeren Hopfens, zu sehr verschiedenartigen Preisen des diesjährigen Products führen werde. Das bis jetzt vorliegende statistische Material scheine die Frage, ob Ueberproduction vorhanden, zu bejahen. Hinsichtlich der Conservirung wurde als die beste Methode bezeichnet, den Hopfen zu schwefeln.

— Aus dem Mansfeldschen wird berichtet: Die an der nordwestlichen Seite des süßen Sees belegenen Weinberge in der Nähe der sogenannten Himmelshöhe waren am Sonnabend der Schauplatz einer blutigen, schaudererregenden Missethat. Der Arbeiter Bauer aus Dederstedt, Besitzer eines an der Himmelshöhe belegenen Weinberges, wurde am Sonnabend Nachmittag in einem benachbarten Weinberge erschlagen aufgefunden. Muthmaßlich hatte der rc. Bauer einen in den Weinberg eingedrungenen Dieb vertreiben wollen, der sich zur Wehr setzte und den alten, schwachen Mann durch Schläge über das Auge mit einem schweren Werkzeuge derart verletzte, daß er seinen Geist aufgeben mußte. Da jedoch ein Diebstahl nicht zu erkennen ist, so muthmaßt man von anderer Seite einen Act gemeiner und grausamer Rache. Die eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich Näheres bringen.

SLUB Wir führen Wissen.